

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Regionalrat - Wahl des Vorsitzenden -
Drucksache Nr.: RR 51/2014
4. Sitzungsperiode

Köln, den 28. August 2014

Vorlage für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates am 19. September 2014

TOP 5 Wahl des / der Vorsitzenden des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs.2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 -147 - 2362

Bezug: Erläuterung (Seite 2)

Beschlussvorschlag:

Zum / Zur Vorsitzenden des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln wird

Herr / Frau _____ gewählt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat – Wahl des Vorsitzenden -	RR 51/2014	2

Erläuterung:

Der Regionalrat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates ohne Aussprache seinen Vorsitzenden (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetz).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.